



Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-989
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.01.2023

II. **St-Augustinus-Straße: Ausweisung der Parallelstraße in eine Fahrradstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04529 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 22.09.2022

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses vom 22.09.2022, der von Ihnen mit folgender Maßgabe beschlossen wurde: *„Der BA schlägt vor, das [Anmerkung des MOR: in einem Bürgerschreiben thematisierte vermeintliche Geschwindigkeits-] Problem [in der St.-Augustinus-Straße] durch Ausweisung einer Fahrradstraße parallel zur Hauptstraße mithilfe einer Verschwenkung des Fuß- und Gehweges stadteinwärts ab Eigerstraße bis Evereststraße nach Norden über die Haffstraße zu verbessern“.*

Beantragt wird also, die Nebenfahrbahn der St.-Augustinus-Straße in eine Fahrradstraße umzuwandeln.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen als Fahrradstraße erfolgt nach dem sog. Netzgedanken. Wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs (z.B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr). Kleinteilige Maßnahmen kommen hingegen nicht in Betracht.

Bei der Nebenfahrbahn der St.-Augustinus-Straße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder eine Haupt- noch eine Nebenroute ist. Zudem ist die Nebenfahrbahn auch kein Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die durch Beschilderung ausgewiesene Radhaupttroute verläuft im Zuge des Panorama-radweges Isar-Inn durchgängig über die Hauptfahrbahn der St.-Augustinus-Straße.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung nimmt den vorstehenden BA-Antrag zum Anlass, die St.-Augustinus-Straße in der nächsten Zeit im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten verstärkt bei der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zu berücksichtigen. Aktuell liegt die ortsbezogene Beanstandungsquote bei einem Wert von 7,82 % und damit unter dem stadtweiten Durchschnitt von zuletzt 11 %.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2-2.1.1.1